## Resolution

## verabschiedet von der 5. Kammerversammlung



9. Sitzung der 5. Kammerversammlung am 13. Mai 2023, Düsseldorf

## "Mehr Psychotherapie in der Jugendhilfe"

Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe sind psychisch stark belastet, 39 % der Heimkinder leiden an mindestens einer psychischen Störung (Ulmer Heimkinderstudie, 2008), fast 75 % haben vor der Aufnahme in die stationäre Jugendhilfe mindestens ein traumatisches Erlebnis erfahren (Jaritz et al., 2008). Im Jahr 2021 befanden sich 33.753 Minderjährige in einer vollstationären Jugendhilfeeinrichtung (Stat. Bundesamt, 2022: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe). Die Fremdunterbringung allein stellt für Kinder und Jugendliche ein kritisches Lebensereignis dar. Sie sind mit der Trennung von Bezugspersonen, ggf. dem Verlust der bisherigen sozialen Teilhabe, Verunsicherung, Loyalitätskonflikten und Identitätskrisen konfrontiert. Dies birgt das Risiko der Entwicklung einer psychischen Störung oder einer Verschlechterung der Symptomatik.

Psychische Störungen bzw. das Ausmaß psychischer Störungen können zum Scheitern der Jugendhilfemaßnahme führen und die weiteren Entwicklungschancen dieser Kinder und Jugendlichen maßgeblich beeinträchtigen.

Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe sind jedoch nicht ausreichend mit psychotherapeutischer Unterstützung versorgt und das Betreuungspersonal häufig nicht ausreichend in einem heilungsfördernden Umgang mit Minderjährigen mit psychischen Auffälligkeiten geschult. Es fehlt die Sicherstellung von Behandlungs- und Beziehungskontinuität, um Beziehungsabbrüche und Institutionswechsel zu vermeiden.

Das Angebot an psychotherapeutischer Diagnostik, Therapie und Beratung für diese Kinder und Jugendlichen sowie deren Betreuungspersonal ist dringend ausbaufähig und die Rahmenbedingungen in den Jugendhilfeeinrichtungen müssen angepasst werden. Im Jahr 2020 waren laut dem Statistischen Bundesamt lediglich 1.240 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in der Jugendhilfe tätig (Statistisches Bundesamt 2022: Statistiken der Kinderund Jugendhilfeeinrichtungen und tätige Personen [ohne Tageseinrichtungen für Kinder]).

Für Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe muss bei Bedarf der Zugang zu einer regelmäßigen und kontinuierlichen Einzel- und gruppenpsychotherapeutischen Behandlung sichergestellt sein. Weiterhin muss das Betreuungspersonal die Möglichkeit haben, regelmäßig durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Umgang mit psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen beraten und supervidiert zu werden.

Dies kann nur gelingen, wenn das psychotherapeutische Angebot in den einzelnen Jugendhilfeeinrichtungen vor Ort ausgebaut und Stellen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten geschaffen werden sowie ausreichend Gelder für Supervisionen in den Stellenschlüsseln einberechnet sind.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen fordert daher den konsequenten, flächendeckenden Ausbau des psychotherapeutischen Angebots in der Jugendhilfe.